

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 15 Pf.

Nr 132.

Sonntag, den 14. November 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 10. November 1875 gingen ein:

Ordentliche Beiträge.

Hannover. 3. Qu. 1875. Summa Mk. 392. 80.	
Hannover Mk. 261. 60.	Northeim Mk. 1. 30.
Göttingen 29. 10.	Soltau 1. 30.
Braunschweig 25. 10.	Stadthagen 1. 30.
Hildesheim 22. 70.	Uslar 1. 30.
Lüneburg 14. 30.	Uelzen 1. 20.
Celle 10. 30.	Springe —. 40.
Hameln 7. 70.	Salzgitter —. 40.
Bodenem 2. 60.	Nachz. 2. Qu. 1875 zc.: —. 20.
Wolfenbüttel 2. 60.	Hameln Mk. 2. 60.
Osterode 2. —.	Uelzen 2. 20.
Bückeburg 1. 60.	Uslar —. 20.
Gronau 1. 30.	
Oberrhein. 2. Qu. 1875. Summa Mk. 157. —.	
Freiburg Mk. 68. 70.	Koblitzell Mk. 1. 80.
Carlsruhe 44. 80.	Erlingen 1. 70.
Lahr 10. 20.	Bretten 1. 30.
Constanz 8. 10.	Baden-Baden 1. 30.
Kauferbischofsheim 4. 50.	Durlach 1. 30.
Waldshut 5. 20.	Engen —. 30.
Willingen 2. 30.	Wertheim 1. 30.
Bruchsal 1. 90.	Nachtrag 1. Du. —. 30.
Ostpreußen. 3. Qu. 1875. Summa Mk. 134. 30.	
Königsberg Mk. 104. 80.	Allenstein Mk. —. 90.
Elsit 9. 50.	Rastenburg —. 40.
Braunsberg 8. —.	Nachträge 2. Qu. —. 30.
Gumbinnen 6. 50.	Königsberg Mk. 1. 30.
Marggrabowa 1. 30.	1. u. 2. Du. —. 60.
	Osterode Mk. 1. 60.
Thüringen. Rückst. Beitr. 3. u. 4. Qu. 1874. Mk. 57. 90.	
Rückständ. Extra-Beiträge für 1874 Mk. 242. 10.	

Saalgau. Die Herren Rudolph Elzemann, S. aus Wittenberg, und Oscar Scholz, S. aus Gubrau in Schlesien, werden hierdurch aufgefordert, ihre jetzige Adresse binnen acht Tagen an Gustav Eckart, Waisenhausbuchdrucker in Halle a. S., gelangen zu lassen.

Zittau. Der Maschinenmeister Chr. Schmidt aus Göln wird aufgefordert, den Rest des im vorigen Jahre aus der hiesigen Ortskasse erhaltenen Vorschusses endlich zu begleichen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Baunzen Franz Langenthal aus Priesburg, war schon beim Verbands, in Leipzig vom November 1873 bis zum 9. Mai 1874, seit dieser Zeit keine Steuern verzeichnet; — Carl Zirkel aus Königsberg i. Pr., war schon beim Verbands, in Hildburghausen vom 1. August 1871 bis zum 31. März 1872, seit dieser Zeit keine Steuern verzeichnet. — Andreas Reichel, Monse'sche Buchdrucker.

In Bockum der Maschinenmeister Carl Koch, geb. am 28. December 1856 in Göln, ausgelernt daselbst am 22. Juni d. J.; noch nicht dem Verbands angehörig. — Wilh. Leddin, Märk. Vereinsdrucker.

In Bromberg der Seher Ernst Harich aus Wobrunen (Ostpr.), geb. am 21. April 1858, ausgelernt am 20. August 1875. — G. Brotschke, Dittmann's Buchdrucker.

In Dresden der Seher Carl Otto Dietrich aus Colbitz, ausgelernt Otern 1874 in Laufitz, noch nicht beim Verbands. — K. Schreiber, Marienfr. 13.

In Duisburg die Seher Anton Bödefeld aus Düsseldorf, ausgeschloffen daselbst am 15. December

1872, und Franz Schmidt, geb. in Goslar, gelernt in Erfelenz, ausgelernt in Elberfeld 1873. — Eugen Schöredt, Nietens Buchdr.

In Rudolfsbad der Seher Max George aus Sorau, ausgelernt am 1. Juni 1875 in Sorau. — Fr. Hönninger, Fröbels'sche Buchdrucker.

Altbayern. 2. Qu. 1875. Es steuernten 151 Mitglieder in 6 Orten. (Angaben über die Zahl der Eingetretenen, Zugereisten, Abgereisten zc. fehlen.)

Gesetz über die gegenseitigen Hilfskassen.

II.

Im Anschluß an den in Nr. 130 d. Bl. veröffentlichten Artikel über das seitens der Reichsregierung im Reichstage eingebrachte Hilfskassengesetz geben wir im folgenden einen Auszug aus der Rede des Reichstagsabgeordneten Vebel. Der stenographische Bericht über die Verhandlungen des deutschen Reichstages schreibt: „Der reactionäre Zug, der durch unsere ganze Reichsgesetzgebung geht, macht sich namentlich dann bemerklich, wenn es sich darum handelt, die Massen in das Spiel zu ziehen.“ Er documentirt sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf in der allerhöchsten Weise. Ich meine, hier wäre eine ganz besondere Gelegenheit gewesen, den Arbeitern zu zeigen, daß man Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit für Alle will, daß es keinen Unterschied giebt zwischen den verschiedenen Klassen von Staatsbürgern, daß man dem Arbeiter zukommen lassen will, was ihm unter allen Umständen gebührt, daß Recht der freien Selbstverwaltung besser, was im wahrsten und vollsten Sinne sein Eigentum ist.

Wir können, wenn wir die Stellung der Arbeiterklasse im Allgemeinen betrachten, drei Strömungen in ihr unterscheiden, die eine, die auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen dem Reiche bereits feindlich gegenüber steht, die andere, die ebenfalls auf Grund gemachter Erfahrungen bereits erkannt hat, daß das Reich der Arbeiterklasse nicht geboten, was sie von ihm erwartet hat, und ihm deshalb schon mißtrauisch gegenüber steht, und die dritte, die noch mehr oder weniger für das Reich Sympathien hat und auf die Reichsgesetzgebung hofft. Nach meiner Überzeugung ist dieser Gesetzentwurf in besonderer Maße dazu angethan, Diejenigen, die bereits zu zweifeln angefangen haben, auf die Seite der entschiedenen Gegner zu treiben, und Diejenigen, die noch Sympathien gehabt, mindestens auf die Seite der Zweifelnden zu bringen. Ich meine, hier wäre die schönste Gelegenheit gewesen, zu beweisen, daß die Regierung den ernststen und guten Willen hat, Gerechtigkeit walten zu lassen für alle Staatsbürger. Aber eine lange Reihe von einzelnen Bestimmungen, wie die Principien und Grundlagen, auf denen der Entwurf beruht, gehen von dem entgegen gesetzten Grundsatze aus. Auf der einen Seite will man die Arbeiter unter die strenge Vormundschaft der Behörden stellen, auf der andern sie vollständig den Händen der Arbeitgeber überliefern.

Der Entwurf verlangt, daß künftig der Zwangsverband gesetzlich allgemein eingeführt werde — worin wir mit der Regierung und den Vertretern dieses Entwurfs uns nicht in Meinungsverschiedenheit befinden; wir sind ganz damit einverstanden, daß eine gesetzliche Bestimmung aufgenommen wird, welche die Arbeiter verpflichtet, zu irgend einer Unterstützungskasse zu gehören; aber wir sind die entschiedensten Gegner der Zwangsverbände, wie sie durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf vorbereitet werden, und wie sie schon in der gegenwärtigen Gesetzgebung der einzelnen Staaten in mehr oder weniger ausgeprägtem Grade thatsächlich bestehen. Wir verlangen, daß der Arbeiter die

volle Freiheit der Verfügung über die von ihm gezahlten Gelder, also sein Eigentum, besitze; wir verlangen aber auch andererseits, was eigentlich eben so selbstverständlich wie die Selbstverwaltung seines Eigentums sein sollte, daß keinerlei gesetzliche Verpflichtung aufgenommen wird, wonach ein Arbeitgeber zur Zahlung eines Beitrags in die Kassen der Arbeitgeber herangezogen werden kann. Das gehört sich nicht, der Arbeitgeber hat mit den Kassen der Arbeiter nichts zu thun. Führt er das Bedürfnis, aus irgend einem humanen Grunde, für die Kassen der Arbeiter etwas zu thun, dann wird Niemand Etwas dagegen einzuwenden haben, die Arbeiter werden eine derartige Hilfe vielleicht mit Dank annehmen oder auch zurückweisen. Man wird vielleicht auch Nichts dagegen haben, wenn ein Arbeitgeber, als einzelne Person, selbst Mitglied einer derartigen Kasse wird; das mag er thun, und es ist Sache der Kassenmitglieder, ob sie ihn aufnehmen wollen, aber es darf ihm nicht auf Grund eines Gesetzes, wie es hier geschieht, ein Vorrecht eingeräumt werden. Nach der Vorlage soll ihm, wenn er wenigstens ein Drittel der Beiträge zahlt, bis zur Hälfte der Stimmen in der Verwaltung zuerkannt werden, d. h., der sociale Einfluß, den der Arbeitgeber schon naturgemäß gegenüber den Arbeitern unter allen Umständen besitzt, soll auch noch durch ein durch nichts zu rechtfertigendes Vorrecht bis zur Erdrückung des Willens der Arbeiter verstärkt werden.

Wie es nun in Bezug auf die Stellung der Arbeitgeber zu diesen Hilfskassen steht, so steht es meines Erachtens nicht wesentlich besser mit der Einmischung der Behörden. Warum ist denn diese ungeheuerliche Einmischung der Behörden in die Arbeiterangelegenheiten und speciell in die Arbeiterkassen notwendig? Sind etwa Gründe oder Beweise vorhanden, wonach anzunehmen ist, daß die Arbeiter nicht im Stande wären, ihre Kassen selbst zu verwalten? Hat sich vielleicht herausgestellt, daß die von den Arbeitern selbst verwalteten Kassen — und wir haben deren thatsächlich eine große Zahl — schlechter verwaltet sind, wie die Zwangskassen, wo die Arbeitgeber oder Behörden sich hineinmischen haben? Hat sich vielleicht ergeben, daß Betrügereien und Unterschlagungen in diesen von den Arbeitern verwalteten Kassen etwa in höherem Grade vorgekommen sind, wie in denen unter den Behörden oder unter der Vormundschaft der Arbeitgeber stehenden Kassen? Mir ist davon nicht das Geringste bekannt.

Es darf nicht, wie es in diesem Entwurf und zwar in directer Weise gegen die sehr ausgedehnt bestehenden Arbeitergenossenschaften geschieht, verlangt werden, daß, einerlei, ob ein Arbeiter schon zu einer Organisation gehört, in der er bereits für Krankheits- und Sterbefälle versichert ist, er unter allen Umständen verpflichtet wird, irgend einer der von den Behörden ausdrücklich concessionirten, geleiteten oder unter Mitwirkung der Arbeitgeber stehenden Kassen beizutreten. Ein solcher Zwang ist eine der größten Ungerechtigkeiten, die ich mir denken kann, und Sie werden die Erfahrung machen, daß, wenn, wie es in den Motiven des Bundesrathes heißt, bis her die Arbeiter angeblich keinen Widerwillen gezeigt haben, mit den Arbeitgebern gemeinsam ihre Kassen zu verwalten oder durch die Behörden verwalten zu lassen, sobald dieses Gesetz in Kraft tritt, der allgemeinste Widerwille und die heftigste Opposition im ganzen Reiche, und zwar ohne Unterschied der Parteilichung, welche die Arbeiter einnehmen, sich geltend machen wird.

Von Seiten des Herrn Bundescommissars wurde die Aeußerung gethan: das Reich müsse im Großen arbeiten und könne nur im Großen arbeiten. Ich und meine Parteigenossen würden uns recht sehr freuen, wenn wirklich einmal nur im Großen ge-

arbeitet würde, d. h. wenn man wirklich von großen Gesichtspunkten ausgehen wollte. Aber, meine Herren, hier in diesem Gesetzentwurf hat man nicht nur seine großen Gesichtspunkte angenommen, man hat sich nicht einmal mit kleinen begnügt, sondern man ist in das Kleinliche verfallen und hat die kleinsten Gesichtspunkte aufgestellt.

Die Regierung hat im § 6 des Entwurfs eine Bestimmung aufgenommen, wonach keinem Arbeiter die Verpflichtung auferlegt werden kann, wenn er zu einer Krankenkasse gehört, auch zu anderen mit dieser Krankenkasse verbundenen Vereinen u. s. w. zu gehören. Wir wissen sehr wol, daß dies ausschließlich gegen die sehr unangenehm und verhaßt gewordenen Gewerkschaften gerichtet ist, die man mit diesem Paragraphen glaubt todmachen zu können. Man wird sich allerdings irren.

Jetzt einmal ganz davon abgesehen, welche Wirkungen diese Bestimmung auf die Gewerkschaften hat, wollen wir die Sache nur vom einfachsten Standpunkte der Gerechtigkeit und des allgemeinen Rechtes betrachten, wie es in allen übrigen Lebensbeziehungen wenigstens theoretisch seine Gültigkeit hat. Wie kann man eine derartige Bestimmung speciell für den Arbeiter erlassen, während man keiner andern Klasse in der Gesellschaft auch nur Annäherndes würde anzubieten wagen? Wenn der Arbeiter in einen derartigen Verein eintritt, dann tritt er nicht, wie hier auf Grund dieses Gesetzes geschehen soll, von Zwangswegen ein, sondern freiwillig. Es ist sein freier Wille, ob er einem solchen Vereine angehört oder nicht. Er sieht sich die Statuten an, kümmert sich unter Umständen auch darum, welche Lenkung der Verein hat, was er sonst für Zwecke verfolgt u. s. w.; und wenn er glaubt, daß dieser Verein seinen Interessen, Neigungen und Ansichten entspricht, dann tritt er ein. Er ist also mit vollem Selbstbewußtsein, mit voller Freiheit eingetreten, und es versteht sich von selbst, daß er sich auch allen den Bedingungen unterwerfen muß, die das Statut vorschreibt. Ich will einmal den Fall eines Arbeiters nehmen, der seine Verpflichtungen gegen die Krankenkasse erfüllt hat, aber seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, als es sich um Arbeitsstellung oder sonstige genossenschaftliche Zwecke handelte: — wird dieser Arbeiter aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, so hat er das doch im Voraus gewünscht, er hat sein gebrauchtes Statut in Händen, das ihm sagt, welche Verpflichtungen er übernommen hat. Trifft ihn also hernach ein derartiges Mißgeschick, so hat er es im vollsten Sinne selbst verschuldet, und er muß das, was er selbst verschuldet hat, auch selbst verantworten — das ist so selbstverständlich, daß ich nicht begreifen kann, wie hier Meinungsverschiedenheiten existieren können, wenn nicht böser Wille in den Motiven vorhanden ist, der darauf abzielt, die Arbeiter in ein Knechtschaftsverhältnis zu bringen, welche Absicht ich in diesem Gesetzentwurf erblicke. Man hat in jedem Vereine, ohne Ausnahme, Bestimmungen des Inhaltes: Wer in einer Weise austritt, daß die Zwecke und Interessen des Vereins dadurch geschädigt werden, der wird aus dem Vereine ausgeschlossen. Da ist es gleichgültig, ob er bloß gegen jene oder diese Institutionen verstoßen hat oder gegen den Verein im Allgemeinen; wenn er nur eine Handlung begangen hat, durch welche der Verein sich geschädigt glaubt, dann ist dies vollständig genügend. Ein derartiges Mitglied hat aber auch, bevor sein Ausschluß rechtskräftig wird, selber ausreichende Mittel in Händen, um, wenn es irgend glaubt, im Rechte zu sein, seine Rechte zur Geltung zu bringen. Es kann an die Mitglieder des Vereins appellieren. Wenn der Verein ihm Unrecht giebt gegenüber dem Localvorstande, so kann es an den Generalvorstand der Organisation appellieren, und erst, wenn durch alle diese verschiedenen Instanzen Einmüthigkeit erzielt ist, kann es zur Ausschließung kommen. Ja selbst dann ist die Ausschließung nicht einmal endgiltig — es ist in den neuesten derartigen Vereinen vorgeesehen, daß ein ausgeschlossenes Mitglied noch an den alljährlich stattfindenden Congress oder die Generalversammlung appellieren kann. Was aber, meine Herren, steht in diesem Gesetze? Nach diesem Gesetze liegt es vollständig im Belieben Derjenigen, die zufällig die Kasse in den Händen haben, wie sie mit den Einzelnen umspringen wollen. Macht sich ein Arbeiter in einer Fabrik aus irgend einem Grunde mißlieblich, opponirt er dem Werkführer, opponirt er dem Unternehmer — glaubt der Unternehmer, daß der Arbeiter sociale und politische Tendenzen verfolgt, die ihm, dem Arbeitgeber, nicht angenehm sind, so jagt er den Arbeiter fort und fragt den Rufk-barnach, wie viel derselbe zur Unterstützungskasse beigetragen hat. Der Arbeiter ist hinausgejagt und mag sehen, wie er zu seinem Gelde kommt.

Es müßte hier durch genaue statistische Erhebungen festgestellt werden, in welchem Falle eine Kasse als Lebenshilfe anerkannt wird, welche Beiträge für die verschiedenen Branchen notwendig sind. Und ich meine, daß das deutsche Reich, welches, wenn es sich um militärische Zwecke handelt, stets Millionen und

Milliarden hat, in einem so dringenden Falle auch eine Million daran zu wenden haben müßte, um Untersuchungen über die Verhältnisse dieser Kassen anstellen zu können. Dabei wird man von Seiten der Arbeiter aller politischen Schattierungen — dessen bin ich gewiß — den Behörden mit der größten Bereitwilligkeit entgegenkommen und mit statistischem Material an die Hand geben. Eine derartige Enquete ist durchaus nicht so schwierig, wie sie hier vielfach hingestellt wird. Aber, wenn eben der Charakter der Gesetzgebung fort und fort derjenige bleibt, der er bisher gewesen ist, wenn, wie es dieser Gesetzentwurf und die in Aussicht stehende Strafgesetznovelle thut, die Gesetzgebung einen immer feindseligern Charakter gegen die Arbeiterklasse annimmt, dann dürfen Sie sich auch wahrhaftig nicht wundern, wenn in den Arbeiterkreisen mehr und mehr Mißstimmung Platz greift und das in Ihrem Interesse so notwendige friedliche Nebeneinandergehen unmöglich gemacht wird. Sie haben es in der Hand, den einen oder den andern Weg zu betreten."

Während der Dauer der Rede des genannten Abgeordneten herrschte tiefe Stille im Hause, welche nur durch die mehrfach ausgesprochenen Rufe „Sehr richtig!“ zeitweilig unterbrochen wurde. Abgeordnete aller Fractionen, darunter auch der Präsident von Forckenbed, sprachen sich sehr belobigend über die klare und überaus lebensfähigste Vortragsweise Bebel's aus. — Den Gesetzentwurf selbst überwiegt man einer Commission von 21 Mitgliedern.

Die erwähnte Reichstagscommission zur Vorberathung eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Tit. VIII. der Gewerbeordnung und eines Gesetzes über die gegenseitigen Hilfskassen besteht aus folgenden Abgeordneten: Dr. Bamberger, Vorsitzender (der Führer der Rationalisten in Finanzfragen), Dunder, Stellvertreter des Vorsitzenden, Frhr. von Wendt, Schriftführer, Heyl, Stellvertreter, Dr. Roufang, Müller (Pfeil), Ridter, Dr. Oppenheim, Jacobi, Schmidt (Hamburg), Gumbrecht, Frhr. v. Hereman, Graf von Preßing, Graß, Dr. Lechow, Sombart, Dr. Hänel, Parisius, Baron v. Minningerode, Frhr. v. Malzahn-Gültz, Ackermann. — Ein Correspondent der „Frfr. Ztg.“ schreibt: Für allgemeinen Ueberraschung ist der Abgeordnete Bebel nicht in diese Commission gewählt worden. Wir gehen darüber folgende Mittheilungen zu: Dem Vernehmen nach sind in der national-liberalen Partei, welche die Wahl Bebel's übernommen hatte, im letzten Augenblicke Bedenken dagegen geltend gemacht worden. Da die Geschäftsbearbeitung der Partei die Wahlen solcher Mitglieder, welche keiner Fraction angehören, nur dann gestattet, wenn kein Widerspruch erfolgt, so mußte die Ernennung Bebel's unterbleiben. Einen günstigen Eindruck dürfte die auf diese Weise erfolgte Ausschließung Bebel's aus einer Commission, zu welcher er mehr als die meisten Mitglieder des Reichstages (bez. der Commission) befähigt ist, in Arbeiterkreisen nicht machen.

Mundschau.

Gerichtszeitung. Verurtheilt das „Gottesberger Wochenblatt“ zu zwei Jahren Gefängnis wegen Beschimpfung des Herz-Jesu-Cultus, ein Red. in Reife zu 60 Mk. wegen Verleumdung, der Red. eines ultramontanen Blattes in Hagen zu 135 Mk. wegen Verleumdung und zu 14 Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, die „Chemnitzer Fr. Presse“ zu acht Monaten wegen Verleumdung. Gegen den Red. des „Volkswaagen“, Schriftföhrer H. Hindt, sind 9 Strafanträge gestellt; derselbe wurde bereits verurtheilt zu sechs Monaten Gefängnis wegen Verleumdung Bismarck's und zu vier Wochen wegen Verleumdung des Generalpostdirectors. Von dem Red. der „Germania“, welcher bereits zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt und gegen den 10 neue Untersuchungen schweben, wurde behufs Entlassung aus der Untersuchungshaft eine Caution von 30,000 Mk. gefordert.

Die Ordner und Leiter des social-demokratischen Arbeitervereins zu Wiesbaden wurden wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz zu je 20 Mk. verurtheilt und der Verein geschlossen.

In den Monaten August und September 1875 sind auf den Eisenbahnen Deutschlands (excl. Bayerns) folgende Unfälle vorgekommen: 84 Entgleisungen, 52 Zusammenstöße, 150 sonstige Betriebsereignisse, 175 Unfälle beim Rangiren ohne Betriebsführung. Infolge dieser Unfälle wurden getödtet 2 Beamte und 2 Nichtpassagiere, verletzt 8 Passagiere, 18 Beamte und Arbeiter und 2 Nichtpassagiere. An Thieren wurden getödtet 59, verletzt 5. 114 Fahrzeuge wurden erheblich, 417 un erheblich beschädigt; außerdem fanden 175 Zugverpätungen statt. Aus anderen Ursachen wurden getödtet 1 Passagier, 61 Beamte und Arbeiter und 18 andere Personen, verletzt wurden 8 Passagiere, 12 Beamte und Arbeiter

und 12 andere Personen. Freiwillig suchten den Tod 27, wovon 5 nur verletzt wurden. Es fanden demnach im Ganzen 106 den Tod, während 235 verletzt wurden.

Die von der Gotthar Gewerkschafts-Conferenz eingesetzte Commission beschäftigt, in allen Orten, wo sich Gewerkschaftsvereine befinden, einen gemeinsamen Verkehr (wie die „Herbergen zur Heimat“ etc.) einzurichten. In diese Bezirke sollen Castellane eingesetzt, alle Gewerkschafts- und Arbeiterzeitungen, so wie die wichtigsten socialistischen Broschüren ausgelegt und ein Arbeitsnachweis für alle Gewerke eingerichtet werden.

In Stuttgart, Heidelberg, Mannheim, Hanau etc. existiren Firmen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit Hunderttausende dadurch verdient haben, daß sie Gewürze mit 50—70 Procent verarbeiteter billiger Stoffe vor dem Mahlen vermischt und dann die gemahlten Gewürze zwar immer noch etwas billiger als die ungemahlten, aber dennoch mit 25—30 Proc. Mehrertrag verkaufen. — Zwei Brüder, Jacob und Carl Schieber in Eßlingen in Württemberg; Inhaber einer Branntweinbrennerei und einer Weinhandlung haben die Aufgabe glücklich gelöst, aus 15 Eimern neuen Weines, welchen sie im Herbst 1874 gekauft, mit Zuthaten von Wasser, Schwefelsäure, Zucker, Traubenzucker, Weinsäure und anderen Stoffen ein ganzes Lager von 47 verschiedenen Weinsorten herzustellen, wovon sie ihren Mitmenschen den verlangten Bedarf als „reinen, neuen, süßen Wein“ gegen gutes Geld verkaufen. Eine chemische Analyse kam endlich der brüderlichen Kunstfertigkeit auf die Spur und brachte die beiden Künstler auf die Anklagebank, wo sie am 5. October wegen gemeinsamer ausgeführten Betruges zu je einmonatlicher Haft und 500 Mark Geldbuße verurtheilt wurden.

Correspondenzen.

* Bielefeld, 2. November. Heute Nachmittag 4 Uhr wurden die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins durch ein Circular folgenden Inhalts zur Versammlung eingeladen: „Die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins werden ersucht, zu der heute Abend 9 Uhr stattfindenden Versammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Tagesordnung: 1) Rechnungslegung. 2) Vereinsangelegenheiten.“ Von 11 Mitgliedern waren um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr 5 erschienen und unser Schriftföhrer Herr Leichmann beehrte uns mit seiner Anwesenheit um 10 Uhr, verließ uns aber gleich nach Eröffnung der Versammlung. Der Vorsitzende, Herr Meyerding, eröffnete die Versammlung und beauftragte den Ortsverwalter, Herrn Osterhagen, die Rechnung der Reise-Unterstützungskasse zu legen. Nachdem uns Herr Osterhagen den Bericht über Einnahmen und Ausgaben vorgelesen hatte, bemerkte einer der anwesenden Mitglieder, daß der Bericht unaußgefüllt war, und auf die Frage, wo die Beweise wären, erhielten wir die Antwort: „Die habe ich zu Hause!“ Die Mitglieder bestanden darauf, es schriftlich zu sehen, und Herr Osterhagen erklärte sich bereit, es zu holen und binnen einer halben Stunde wieder zu erscheinen. Doch wer nicht wieder kam, war Herr Osterhagen. Es wurde auf Punkt 2 der Tagesordnung übergegangen, und da dieser nichts Wesentliches enthielt, wurde die Versammlung geschlossen. Dies war die erste Monatsversammlung der Reise-Unterstützungskasse des hiesigen Ortsvereins.

a. Bielefeld, 9. November. Seit dem letzten Berichte von der Thätigkeit unsers Vereins hat sich hier Manches zugetragen, was mit dem betreffenden Berichte sehr contrastirt. Der frühere Schriftföhrer Herr Wilh. Hoff ward plötzlich krank und wurde als Stellvertreter Herr Sassenberg in der Monatsversammlung vom 2. October gewählt. Da das Provisorium des Herrn S. durch Ueberstempelung des Herrn W. von hier nach Warden zu Ende ging und der Herr S. eine Weiterführung des Schriftföhrerpostens ablehnte, schritt man am 6. November zur Wahl eines definitiven Schriftföhrers und ging Herr Subler mit einer bedeutenden Majorität aus derselben hervor. In dieser Versammlung spielte sich zum Schluß ein Vorfall ab, der leider nicht das beste Licht auf unsere Vereinsverhältnisse wirft. Die Sache verhält sich so: Vor ungefähr 6 Wochen entstand ein kleiner Conflict in einer hiesigen Officin, hervorgerufen durch Besuch von Nichtverwandten in hiesigen Localblättern. Derselbe wurde jedoch beigelegt. Nur ein Mitglied, Herr Becker von hier, kam in einen sehr heftigen Wortwechsel mit dem Factor des betreffenden Geschäfts und schilberte denselben, wie Herr Becker sich wörtlich in einer Versammlung ausgesprochen hat, in keiner schmeichelhaften Weise vor dem ganzen Personal des Geschäfts, so daß die sofortige Entlassung des Collegen Becker erfolgte. In der am selben Abend tagenden Versammlung wurde derselbe als gemäßregelt betrachtet und ein Besuch um Unterstüfung desselben an den Gauvorstand, resp. den Verbands-Ausschuß abgefaßt, welche später auch genehmigt

wurde mit der Bedingung, daß die Officin jedoch nicht zu schließen sei. Dieser Brief konnte in der letzten Versammlung am 6. November aber nicht vorgelesen werden, da er nicht mehr vorhanden war. Statt nach dem Eingehen dieses Briefes eine Versammlung einzuberufen, um über die Unterstützungsfrage des Herrn Becker zu verhandeln und eine solche, wenn die von Verbandswegen festgesetzte Unterstützung nicht genüge, aus Vereinstmitteln zu gewähren, wurde vom Kassirer Kuhlmann ein Circular erlassen mit Aufforderung zur Zeichnung einer freiwilligen Steuer für den gemäßigten Kollegen. Die Zeichnung wurde von mehreren Mitgliedern verweigert mit dem Verweise auf eine Versammlung, welche darüber erst beschließen müsse. Ferner kam zu gleicher Zeit die Nachricht von Barmen herüber, daß dort Condition wäre. Darum nimmt Herr Becker dort keine Condition an? Diese Frage stellte sich mehr als Einer unter den hiesigen Kollegen und selbst Barmer Kollegen sprachen sich unwillig darüber aus, als sie von einer Unterstützung des Herrn Becker hörten. Alles dieses veranlaßte ein Mitglied zu einer Interpellation an den Vorstand, welche dahin lautete, Aufklärung über die B.'sche Angelegenheit zu erhalten. Als betreffenden Mitglied in der ordentlichen Monatsversammlung am 6. November diese Interpellation vorbrachte, ließ der Vorsitzende Grote denselben jedoch nicht zu Ende kommen, sondern schloß die Versammlung mitten in der Rede des Interpellanten, worauf der Vorsitzende wie der Kassirer ihr Amt niederlegten, ebenso der zweite Vorsitzende, Herr Baltin, welcher sich weigerte, die Versammlung wieder zu eröffnen. Gegen diese unstatthafte Schließung der Versammlung haben die in der Versammlung zurückgebliebenen Mitglieder beim Gauvorstande Protest eingelegt, welcher am 7. November nach Essen abging. Bis zur Neuwahl, welche auf Sonnabend den 13. November angesetzt worden, wurde Herr Sassenberg mit der Geschäftsführung betraut. Möge es glücken, geeignete Persönlichkeiten in den Vorstand zu bekommen, welche das Interesse des Vereins so wie des allgemeinen Verbandes fördern helfen, und wird wol hoffentlich der langersehnte Frieden wiederkommen. Ueber den Ausfall der Wahl wird seiner Zeit im „Corr.“ Erwähnung gethan werden, so wie für die Folge überhaupt stets Vereinsberichte gebracht werden sollen.

M. Liegnitz, 9. November. (Vereinsbericht.) Die am Sonnabend, den 6. d. M., abgehaltene Monatsversammlung war, wie fast alle unsere Versammlungen seit Jahr und Tag, zahlreich besucht. Obgleich die Tagesordnung nur geschäftliche Mittheilungen aufwies, dürfte es doch wol im Interesse, wenigstens der zum Bezirksverein Liegnitz gehörenden Mitglieder liegen, hier etwas näher darauf einzugehen. — Nach Mittheilung über Ab- und Zugang der Mitglieder erstattete der Vorsitzende Bericht über die Abrechnung der Verbands- und Gauverbandskassen pro 3. Quartal 1875. Nach demselben waren in Liegnitz 220, aus Bunzlau 13, aus Haynau 26 Wochenbeiträge eingegangen, zusammen 259. Außerdem brachte der Bericht noch Nachträge zum 2. Quartal aus Bunzlau und Haynau von zusammen 28 Wochenbeiträgen, so wie Nachzahlungen (zweite Rate) zweier wieder aufgenommenen Mitglieder in Liegnitz für zusammen 42 Taler. Die Verwaltungsausgaben betragen, soweit sie der Gaukasse zufallen, 55 Pf. — Die Gesamteinnahme (incl. Nachträge und Nachzahlungen) belief sich an Verbands- und Gauverbandskassen auf M. 48.45, an Gauverbandskassen auf M. 103.85. Von diesen zusammen M. 152.30 sind nach Abzug von M. 63 Krankengeld und 55 Pf. Auslagen, M. 88.75 an die Gaukasse in Breslau abgeführt. — Für die Niederschlesische Invalidentasse gingen an Steuern ein: in Liegnitz M. 22, aus Bunzlau (incl. 2. Quartal) M. 2.80, aus Haynau (incl. 1. und 2. Quartal) M. 6.50, zusammen M. 31.30, und sind dieselben an den Kassenvorstand in G. r. l. i. eingeschickt. — Hierauf wurde das seitens des Gauvorstandes an sämtliche Herren Principale der Provinz Schlesien, resp. im Bezirke des Schlesischen Gauverbandes erlassene Circular, betr. die von Verbandswegen angeordnete Errichtung von Stellenweisen an den Kreisgebühren- und Hebungsstellen, verlesen. — Schließlich erstattete Vorsitzender als Ortsverwalter noch Bericht über die erste diesseitige Monatsabrechnung der neuen Kreisstelle. Derselbe erwies bei einer Einnahme von 10 Mark an Mitgliederbeiträgen aus dem ganzen Bezirke Liegnitz (20 Mitglieder je 5 Wochen) eine Ausgabe an 29 Pfennige im Betrage von M. 77.50, mithin ein Deficit von M. 67.50. Zu dieser Mehrausgabe wurde bemerkt, daß dies wol vorauszusetzen war, dem obgleich dürfte man aber diesem neuen Institut die Lebensfähigkeit nicht absprechen, vielmehr müsse es Jeder sich zur Pflicht machen, die dabei sich zeigenden Mängel beseitigen zu helfen.

Neustadt (Vad. Schwarzwaldb.), 5. November. In Nr. 126 des „Corr.“ findet sich ein Artikel, in welchem die Buchdruckereien im Schwarzwalde einer Kritik unterworfen werden; auch über die Verhältnisse in

meinem Geschäfte hat sich der Verfasser bemüht gefühlt, in einer Weise herzufallen, die mich zu einer Erwiderung veranlaßt. Entweder ist der Verfasser des betr. Artikels mit den hiesigen Verhältnissen gar nicht bekannt, oder er hat absichtlich Unwahrheiten in die Welt hinaus posant, denn 1) sind in meinem Geschäfte stets nur zwei Lehrlinge beschäftigt, ein Gehilfe ständig, periodisch auch zwei; mein jetziger Gehilfe (welcher, nebenbei gesagt, zu gegenseitiger Zufriedenheit seit zwei Jahren bei mir conditionirt) hat nebst Kost und Logis 3 fl. 30 kr. (nicht 2 fl. 30 kr.), bei einer Arbeitszeit von Morgens 8—12 Uhr und 1—8 Abends im Winter, im Sommer von 6—12 Uhr und 1—7 Abends; diese Arbeitszeit ist meines Wissens in vielen Druckereien Regel (?); bemerkt sei noch, daß ich schon 4—5 fl. pro Woche bezahlt habe. Das Lehrlingswesen liegt dem Berichtsfasser, wie es scheint, sehr im Magen, doch wird sich mancher Principal in kleineren Orten wol erinnern, daß (wenn die Geschäfte auf größeren Plätzen, „flott“ gingen) man für gutes Geld oft keine Arbeitskräfte bekommen konnte; was Wunder, wenn der Verleger eines Blattes zu einem andern Mittel greift und Lehrling nimmt, um wenigstens nicht ganz von der „Grube oder Augnade“ seiner Herren Gehilfen abzuhängen (!). Zur Strikzeit in Stuttgart wurde mir auf ein Gehilfengeld vom dortigen Ausschusse so ein strifender Verbandsfeld (Leutenegger ist sein Name) gesandt, welcher (bei einem Salair von 4 fl. pro Woche) nach mehrwöchentlicher Condition auf seine Bitte einen namhaften Vorstoß, so wie leihweise ein Paar Stiefel von mir erhielt, womit er, nachdem er den andern Gehilfen ebenfalls zum Schuldenmachen verleitet, mitsamt demselben bei Nacht und Nebel durchgebrannt ist, so daß ich an einem schönen Blattagmorgen mit einem Lehrlinge, welcher erst 14 Tage im Geschäft war, allein dastand. Nach derartigen Vorkommnissen wird es wol begreiflich sein, wenn ein Principal da-

für sorgt, daß das Erscheinen seines Blattes gesichert ist und er nicht von der Laune der Gehilfen abhängt. Wenn der Einbander des Artikels meint, ich habe den Verband nie gekannt, so diene ihm zur Nachricht, daß ich demselben angehört habe, als er wahrrscheinlich die Lehrlingsfrage noch nicht ausgetreten hatte, und kann er sich hierüber bei Herrn Factor Kraft (Schell'sche Buchdruckerei in Heilbronn) erkundigen. Dies mein erstes und letztes Wort auf die unwahren und gehässigen Auslassungen in Nr. 126 des „Corr.“
B. Buz, Verleger des Amtsblattes für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Neustadt.

Briefkasten.

? in München: Kommt kein Bericht über die Sitzung des Schiedsgerichts? — ? in Würzburg: Für Uebersendung des unfrankirten Briefes unsern Dank. — W. in S.: Das „Gesandniß“ ist nicht neu. — S. in Gelsenkirchen: Daß bei dem Hrn. Dienst die Sonntagsarbeit und verschiedenes Andere nicht tarifmäßig bezahlt wird, wollen wir unter Hinweis auf die Notiz unter Verbandsnachrichten hierdurch erwähnen; betr. des übrigen Inhalts Ihres Artikels verfallen Sie in denselben Fehler wie der Principal, resp. Factor, der die Gehilfen angeblich mit den Titulaturen: „Pact“, „überliches Corps“, „faules Volk“ beehrt.

Reisegeld betr. In Wiesbaden wird das Reisegeld nur zwischen 1/2—1/3 Uhr von Herrn E. M. öthert (Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei) ausgezahlt. — J. S. in B.: Wollen es dabei bewenden lassen. Dergleichen Bücher stehen mir ja hier auch zur Verfügung. Besten Dank. — S. in D.: Unter bewandten Umständen bleibt natürlich B. vorläufig, während die beiden anderen am 1. December wegfallen. Die Notiz aus B. spricht dafür.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In der Fallsache des dahier wohnenden Buchdruckers Conrad Herrmann lasse ich am
Mittwoch, den 17. November l. J., Nachmittags 2 Uhr,
eine vollständige Buchdruckerei-Einrichtung

mit zwei fast neuen Pressen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.
In der circa 30 Centner Schriften enthaltenden Druckerei ist alles Mögliche und in reichlichem Maße vorhanden, was zum Flotten Betriebe einer solchen gehört, und steht dieselbe vorher zur Ansicht bereit.
Die Versteigerung findet in dem bisherigen Locale, Kirchenstraße Nr. 6, statt.
Saargemünd, den 1. November 1875.

Der Syndik,
Karl,
Advocat-Anwalt.

(8514)

347]

Die mechanische Werkstat

von Otto Sturm in Volkmarisdorf bei Leipzig

empfiehlt ihre Maschinen und Utensilien für Schriftgießerei und Stereotypie; Gluck-Maschinen neuester Construction, von 4—16 Cicero zu gießen, so wie neu construirte Apparate für Papierstereotypie, die sich für kleinere Einrichtungen vorzüglich eignen, bei accurater und dauerhafter Ausführung zu soliden Preisen. Photographische Abbildungen stehen gern zur Verfügung. [208

Mit 3000 Thlrn. Anzahl. ist eine rent. Buchdruckerei mit Buchhandlung u. Blattverlag nebst Grundstück in e. Stadt Schlesiens sogl. zu verk. Auch ist einem unverh. Buchhbr. oder Buchdr. mit 1500—2000 Thlrn. zu sofort. Bethell. u. somit zur Grünbung einer sichern Zukunft Gelegenheit geboten. [363
Offerten sub H. 23362 durch die Annoncen-Expedit. von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten.

Eine Buchdruckerei,

seit 30 Jahren bestehend, auf Pariser Regel und Höhe, complet eingerichtet, mit König- & Bauer'scher Schnellpresse nebst Dingler'scher Handpresse u. s. w. versehen, mit fester, solider Kundschaft, meist amtlichen Arbeiten, so wie einigen Verlag, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, da sich der Besitzer vom Geschäft zurückziehen beabsichtigt.
Näheres durch Friedrich Kriegsman in Offenbach a. M. [372

Mehrere Buchdruckpressen

Dingler'scher u. Mils'scher Construction, doppeltweilig, mittlern und größten Formats, stehen unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen bei [371

J. M. Huck & Co.,

Schriftgießerei, Maschinen- und Buchdruck-
Utensilien-Handlung in Offenbach a. M.

Eine gute Handpresse (Hagar) s. Zubehör verkauft F. Keibold in Eitenheim (Baden). [378

Ein Buchdrucker, der einiges Kapital besitzt und ein tüchtiger Fachmann ist, wird für eine gut eingerichtete Buchdruckerei mit Wochenblatt und vielen anderen Arbeiten als Theilhaber gesucht.
Offerten werden baldigst erbeten und sind an August Boock in Kalk bei Köln a. Rh., Friedrich-Wilhelmstraße 112, einzusenden. [383

Als Correspondent

wird in einer größern Schriftgießerei ein junger Mann gesucht. — Fachkenntniß, so wie vollkommene selbstständige Führung der Correspondenz sind Bedingung. Gef. Offerten erbeten unter X. Y. 374 an die Expedit. d. Bl. [374

Seher!

Für Errichtung einer Filiale wird ein gewandter, solider Seher, der auch an der Presse arbeiten muß, zum Antritt im December gesucht. Derselbe muß gleichzeitig befähigt sein, die Expedition eines Blattes zu führen und für dasselbe kleinere Localartikel zu schreiben. Bei guter Führung ist die Stelle dauernd und lohnend. Franco-Offerten unter B. 362 an die Expedit. d. Bl. [362

Ein im Accidenzfabr tüchtiger, selbstständig arbeitender Seher sofort gesucht. [380
F. C. F. Eichler's Buchdruckerei in Freiberg in S.

Schrißteker,
der polnischen Sprache mächtig, sucht J. S. Lange's
Buchdruckerei in Gnesen. [355]

Ein tüchtiger, solider Seher
findet in einer Dütensfabrik Westfalens dauernde Stellung per 1. Januar. Offerten unter Chiffre D. 1 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [345]

Ein tüchtiger Maschinenmeister
findet bei 7 Thalern Wochenlohn gute und dauernde Stellung. Antritt am 27. November. Offerten unter Chiffre Z. 100 postlagernd Liegnitz. [365]

Ein Maschinenmeister,
durchaus solid und zuverlässig, welcher bereits eine vierfache Maschine (womöglich Augsburger) geführt hat und hierüber Zeugnisse besitzt, zu sofortigem Eintritt gesucht. Hohes Salair; dauernde Stellung. Offerten zu senden an Ka Kuelle & Comp. in Köln (Verlag des Kölner General-Anzeigers). [375]

Ein angehender Maschinenmeister,
welcher Lust hat, sich in dieser Branche zu vervollkommen, auch etwas am Rasten ausbilden kann, wird zu sofortigem Eintritt gesucht.
Näheres durch die Maschinenfabrik Worms, Hoffmann & Hofheim. [373]

Ein in allen Arbeiten
erfahrener Seher,
der auch vollständig mit der Maschine vertraut ist, sucht für sofort Stellung. Offerten unter Chiffre A. H. 381 befördert die Exp. d. Bl. [381]

Ein solider Werk- und Zeitungsseher
sucht bis 26. November in einer größeren oder kleineren Druckerei Mitteldeutschlands dauernde Condition. Gef. Adressen unter D. K. 110 postlag. Erlangen erbeten. [384]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,
im Werk-, Accidenz-, Zeitungs- und Stereotypendruck erfahren, sucht bis Mitte December dauernde Condition.
Offerten unter J. F. S. 370 befördert die Expedition d. Bl. [370]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,
der auch an der Handpresse bewandert ist, sucht dauernde Condition. Geehrte Adressen unter H. 3605 bp. an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Döbeln. [382]

Den Bewerbern um die Seherstelle in Nr. 129 d. Bl. zur schuldigen Nachricht, daß dieselbe besetzt ist.
Annaberg, 10. November 1875. [376]
C. Teusch' Wittwe.

Die Metteurstelle ist besetzt. Den Herren Bewerbern besten Dank.
J. E. F. Eichler's Buchdr. [379]

MESSING-LINIEN
fertigen schnell und accurat
Zierow & Meusch. Leipzig.

Die Holztypen-Fabrik
von
Nachtigall & Dohle in Aachen
(Rheinpreussen)
empfiehlt ihre Holzschriften bester Qualität unter Garantie der grössten Accuratesse.
Musterbücher, eine sehr reiche Auswahl Proben aller Schriftgattungen enthaltend, werden auf Wunsch prompt und franco eingesandt.
Ausser Deutschen und Französischen werden auch alle fremden Schriften und Zeichen, als: Dänische, Schwedische, Russische, Türkische, Polnische, Ungarische, Böhmische etc., correct geliehen.
Die kleineren Grade bis zu 8 Cicero werden, um dieselbe Dauerhaftigkeit herbeizuführen, die von grösseren Holzschriften bekannt ist, in Hirnholz geschnitten. [27]

Classische Universal-Druck-Walzenmasse

empfehlen den Herren Buch- und Steindruckerei-Besitzern zu Bunt-, Illustrations- und Zeitungsdruck für jede Jahreszeit und Zimmertemperatur passend präparirt,

die Gummi-, Gutta-Percha- und Walzenmasse-Fabriken

Sauerzapf & Schwieder,
Neustadt-Dresden.

Proben, so wie Atteste der grössten Druckereien des In- und Auslandes stehen zu Diensten.

Ausserdem empfehlen dieselben den betreffenden Herren ein **Waschmittel**, welches nicht nur das Terpentinöl in jeder Weise und ohne Nachtheil für die Walzen ersetzt, sondern auch bedeutend billiger ist, als letzteres. [521]

Bedeutende Vergrößerung, so wie reichhaltigste Ausstattung ihrer

Schriftgießerei,

Galvanoplastik, Stereotypie und Messinglinien-Fabrik

setzt die unterzeichnete Firma in den Stand, den weitgehendsten Anforderungen genügen zu können, und empfiehlt sich dieselbe zur promptesten Ausführung jedes Auftrages in diesen Fächern. — Die vollständige Einrichtung neuer Buchdruckereien geschieht zu soliden Preisen und bei möglichst constanten Zahlungsbedingungen in der kürzesten Zeit. Einfassungen, Bier-, Titel- und Schreibschriften, so wie Hohlstege, Quadraten, Durchschuß, Regletten, Ausschluß u. c. befinden sich stets auf Lager und werden in jedem beliebigen Quantum abgegeben. Bestes Material und exacte Arbeit. Gausystem: Pariser (Didot).

Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.
(Eingetragene Genossenschaft.)
Berlin, Simeonstrasse 11. [25]

Complete
Buchdruckerei-Einrichtungen
einschließlich aller Utensilien, auch mit Maschine oder Presse, liefert die mit neuesten Erzeugnissen versehene **Schriftgießerei** von
J. M. Huck & Co.
in Offenbach a. M. [244]

Die
Rohm'sche Schriftgiesserei
in Frankfurt a. M.
hält stets reichhaltiges Lager in
Zier- und Titelschriften,
nach System Didot. Neue Buchdruckereien werden in kürzester Zeit bei günstigen Bedingungen eingerichtet. [26]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen
sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten **Man'schen Fraktur- und Antiqua**, so wie den modernsten und geschmackvollsten **Zier-Titelschriften** und **Einfassungen**, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. [5]
Berlin. Wilhelm Wöckler, Schriftgießerei.

Otto Weisert in Stuttgart
empfiehlt eine
Schriftgiesserei
angelegen und liefert ganze
Buchdruckerei-Einrichtungen
schnell und unter den günstigsten Bedingungen. [209]

Die Herren Vereinsbibliothekare ersucht um Zusendung eines Exemplars des
Katalogs
und sichert Zusendung des hiesigen zu Theod. Stein, bei A. W. Schade, Stallschreiberstr. 47, Berlin, S. [377]

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig.
Die Lehre vom Accidenzsaß. Herausgegeben von A. Wadow, 15 Bgn. Quart mit zahlreichen Satzbeispielen und mit farbiger Linienfassung. 4 Mk.
Dieses Werk, ein Separatabdruck aus Wadow's „Die Buchdruckerkunst“, ist das einzige dieser Art, unserer Kunst handelnde, welches gegenwärtig existirt.
Anleitung zum Satz mathematischer Werke. Preis 1 Mk. 25 Pf.
Anleitung zum Tabellenatz. Preis 2 Mk.
Anleitung zum Musiknotenatz. Von R. Dittrich. Preis 3 Mk. [23]

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Bei Franco-Einlösung des Betrages liefert die Verlagsbuchhandlung direct und franco.

Verzeichniß der Reste des II. Quartals 1875.

Nr.	Bl.	Bl.	Preis	Verleger
1	36, 37, 38		Mk. 3.60	E. v. Martensburg, Schneid-lingen.
867	36		" 1.30	
868	36, 38, 40, 41, 43		" 3.50	
779	36		" 1.85	A. Baumgarten, Buchdr.-Bef., Berlin.
80	38, 39		" 2.—	H. Reptow, General-Agentur, Berlin.
109	39, 40		" 2.70	W. Spangenberg, Buchdr.-Bef., Hannover.
185	43, 45, 47		" 2.70	Fr. Berthel, Buchdr.-B., Berlin.
307	50, 51, 52		" 2.70	D. Weiser, Buchdr.-B., Berlin
311	50, 51		" 2.60	August Teuf, Schriftf., Gelsen- (Niederhessen)
394	54, 55		" 2.60	
522	62, 63, 64		" 6.80	L. Hans, Buchdr.-Bef., Gnadau (Prov. Sachsen).
559	64, 65		" 1.20	L. B. Bernitschen, Buchdr.-Bef., Gensburg.
583	68, 71		" 2.40	Carl Emmerich, Schriftf., Friedeburg (Hinterpommern), später in Barel (Ostpreußen).
663	70		" —.60	Carl Schmidt, Buchdr., Magdeburg.
676	71, 72		" 1.50	Emil Rips, Schriftf., Mainz.
686	72, 73		" 1.40	L. S. Schweizer, Schriftf.-Bef., Gütlich.

Mit Abonnementgeld restirt noch:
Joseph Feiginger, Papier- u. Galanteriewaaren-Handlung, Troppau (öst. Sch.) Mk. 2.—
Die hier Angeführten sind wiederholt erinnert worden, ohne daß Zahlung erfolgte. **Die Expedition.**

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.
Nachfolgende Mitglieder werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen beim Verwalter zu melden, widrigenfalls §. 4 des Statuts in Kraft tritt: G. A. Erdmann, G. S. Paasch, Julius Wagner, Seher, und G. S. Schmidt, Gottlieb Grieb, Maschinenmeister.
Montag, den 15. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bellevue (Kreuzstraße),
Vertrauensmännerversammlung.
Der Vorstand.